

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg, 29. Oktober

1931

Inhalt: Hirten schreiben: Winternothilfe und Lebensmittelsammlung. — Umpfarrung des Ortsteils Mifegge und Brüdle der Gemarlung Bizenhausen von Hoppetenzell nach Bizenhausen. — Empfehlung der katholischen Presse. — St. Elisabethfeiern und Winterhilfe. — Förderung der Borromäusvereine. — Kirchenmusikalische Andachten. — Pfarrer Dr. Laros in Geichlingen. — Ernennung. — Pfründebefetzungen. — Verkündungen. — Sterbfall.

Winternothilfe und Lebensmittelsammlung.

Geliebte Erzdiözesanen!

Im Hirten schreiben vom 8. September l. J. über die Not der Zeit habe ich die Landbevölkerung eigens aufgerufen, um der Liebe Christi willen den erwerbslosen notleidenden Familien in den Städten und Industrieorten mit ihren Naturalgaben durch eine allgemeine Lebensmittelsammlung zu Hilfe zu kommen. Zu meinem Trost und meiner Freude erfahre ich aus allen Landesteilen, daß die Anregung der Lebensmittelsammlung trotz der Notlage der Landwirtschaft allseits gute Aufnahme gefunden hat. Der Caritasverband für die Erzdiözese mit seinen Hilfsstellen hat die Sammlung unter tatkräftiger Mitwirkung der Geistlichen und zahlreicher opferwilliger Laien in den Pfarreien mit gutem Erfolg durchgeführt. Das Ergebnis ist ein erneuter, erfreulicher Beweis für den Opferfinn der ländlichen Bevölkerung, der nie versagt, wenn schwere Notzeiten über Land und Volk hereinbrechen. Gott lohne dem treuen, christlich gesinnten Landvolk seine große Liebestat und spende seiner harten Arbeit reichen Segen.

Unterdessen ist die Winternothilfe überall in den Städten und Industrieorten aufgebaut und in Tätigkeit gesetzt. Ich zweifle nicht daran, daß auch die christliche Bevölkerung in den Städten und Industrieorten bei den Sammlungen für die Winternothilfe beisteuert, was in ihren Kräften steht.

Durch die Liebestätigkeit der caritativen Vereine und der allgemeinen Winternothilfe sollen die drückenden Notstände nach Möglichkeit gemildert werden. Die Hilfsbedürftigen sollen das Bewußtsein haben dürfen, daß der Großteil der noch besitzenden Bevölkerung für ihre unverschuldete Lage Verständnis hat und zu werktätiger Hilfe bereit ist. In diesem harten Winter vergesse keiner, der Christi Namen trägt, die Mahnung des Herrn: „Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist; ich war durstig und ihr habt mich getränkt; ich war nackt und ihr habt mich bekleidet; ich war fremd und ihr habt mich beherbergt. — Alles, was ihr einem der geringsten Brüder tut, das habt ihr mir getan“ (Mtth. 25, 35 ff.).

Gaben der Liebe sind Opfer, die auch den armen Seelen zugewendet werden können. Darum sei der Armenseelen-Monat mit dem Fest der hl. Elisabeth ganz besonders der werktätigen Liebe geweiht.

Freiburg i. Br., am Feste der hl. Apostel Simon und Judas Thaddäus, 28. Oktober 1931.

† Carl
Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirten schreiben ist am Fest Allerheiligen von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 28. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Umpfarrung des Ortsteils Altsegge und Brückle der Gemarkung Zizenhausen von Hoppetenzell nach Zizenhausen.

Wir trennen die Katholiken, die auf dem zur Gemarkung Zizenhausen (Amt Stockach) gehörigen Ortsteil Altsegge und Brückle wohnen, mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 von der Pfarrei und Kirchengemeinde Hoppetenzell und vereinigen diese mit der Pfarrei und Kirchengemeinde Zizenhausen mit der Maßgabe, daß die politische Gemeinde Zizenhausen einen einmaligen Beitrag von 90 RM an die Kathol. Kirchengemeinde Hoppetenzell entrichtet.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschließung vom 28. September 1931 Nr. A 21633 die staatliche Genehmigung gemäß Art. 11 Abs. 1 D.R.St.G. erteilt.

Freiburg i. Br., den 3. Oktober 1931.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 2. 10. 1931 Nr. 11859)

Empfehlung der katholischen Presse.

Die bevorstehende Winterzeit gibt uns Veranlassung, den Katholiken in Stadt und Land den Bezug katholischer Zeitungen und Zeitschriften eindringlich zu empfehlen. In den geistigen Kämpfen der Gegenwart hat die katholische Presse hohe Aufgaben zu erfüllen. Sie will sich den allgemeinen Aufgaben, welche der Presse überhaupt obliegen, in keiner Weise entziehen. Sie unterscheidet sich aber wesentlich von der gesamten übrigen Presse dadurch, daß sie sich bewußt zur katholischen Glaubensüberzeugung bekennt, daß sie ihre ganze Aufklärungsarbeit in der Deffektivität unter Gesichtspunkte stellt, die sich aus den Grundsätzen der katholischen Kirche ergeben. Sie ist deshalb von jeher ein Anwalt der katholischen Rechte Gottes und der hl. Kirche gewesen und hat ihre Stimme erhoben gegen jede Verdunkelung und Schmälerei der christlichen Wahrheit. Ihre Berichterstattung umfaßt daselbe Gebiet, wie das der nichtkatholischen Presse; aber darüber hinaus liegt es ihr ganz besonders am Herzen, über alles zu orientieren, was im Reiche der Kirche und des kirchlichen Lebens das katholische Volk interessieren kann.

Es ist deshalb durchaus nicht daselbe, ob ein auf katholischem Boden stehendes Blatt in die Familie und in die Hände der Kinder und der Jugend kommt oder ein Blatt, das katholischem Denken und Fühlen gleichgültig oder verständnislos oder gar feindselig gegenübersteht.

Hier gilt das Wort des Heilandes: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut“.

Wir ersuchen deshalb die Gläubigen, auch unter den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der katholischen Presse die Treue zu bewahren und sich nicht irre machen zu lassen, wenn da und dort versucht wird, das Vertrauen des katholischen Volkes zu seiner Presse zu erschüttern. Die katholische Presse hat sich in der Vergangenheit oft in den schwersten Kämpfen treu und unerschrocken für die Sache der Kirche und des katholischen Volkes eingesetzt; sie hat nicht selten im Interesse der Reinheit des Glaubens und der Sitte große Opfer gebracht. Sie ist auch in der Gegenwart und wird in der Zukunft eine mächtige Waffe sein, auf die wir ohne Schädigung der Interessen der Kirche und ohne ernstliche Bedrohung wichtiger christlicher Volksgüter in Familie und Staat nicht verzichten können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir erneut auch den Bezug und die Verbreitung des St. Konradsblattes, des Sonntagblattes für unsere Erzdiözese. Wie in jedes katholische Haus eine katholische Zeitung, so gehört auch in jede katholische Familie das St. Konradsblatt, damit katholischer Geist und katholisches Leben in Haus und Heim stete Anregung und Festigung erfahre.

*

Vorstehendes Schreiben ist an einem der kommenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg i. Br., den 2. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 10. 1931 Nr. 12550.)

St. Elisabethfeiern und Winterhilfe.

Im Auftrage beider Bischofskonferenzen hat der Deutsche Caritasverband geeignete Materialien für die in allen Pfarrgemeinden vorgesehenen St. Elisabeth-Jubiläumssfeiern zusammengestellt. Eine hierüber orientierende Schrift wird auf Wunsch allen Pfarrämtern und Caritasausschüssen unentgeltlich übersandt. Außerdem ist an der Caritaszentrale zu Freiburg i. Br. eine Beratungsstelle für das St. Elisabethjubiläum eingerichtet, die dem Hochw. Klerus und den katholischen Organisationen auf Wunsch geeignete Auswählungen (Predigten, Gebete, Andachten, Lieder, Gedichte, Theaterstücke, Musikalien, Bilder, Lichtbilder) sowie Programme für St. Elisabeth- und Caritasfeiern zur Verfügung stellt.

Zur Durchführung der Winterhilfe hat der Deutsche Caritasverband mehrere Flugblätter sowie eine Caritaskartei herausgegeben. Die Flugblätter sollen der Weckung der Opferbereitschaft und des Gebewillens bei der katholischen Bevölkerung, die Caritaskartei der kurzen und zweckmäßigen Information über die Aufgaben der Winterhilfe (z. B. Frachtfreiheit, Zuschüsse, Sammlungen, Predigtstücken, praktische Winke u. ä.) dienen.

Der Hochw. Klerus sowie alle Caritasstellen, Pfarr-Caritatsausschüsse und Vereine werden auf die St. Elisabethmaterialien, auf Flugblätter und Caritaskartei empfehlend hingewiesen; die Bestellungen sind an die Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br., Werthmannhaus, zu richten.

Freiburg i. Br., den 26. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 10. 1931 Nr. 12280.)

Förderung der Borromäusvereine.

Der diesjährige Borromäussonntag fällt auf den 8. November. Derselbe ist wie letztes Jahr zur Förderung der Borromäusvereine auszuwerten. Wir verweisen deshalb auf unsern Erlaß vom 10. Oktober 1930 Nr. 11145 Anzeigebblatt Nr. 20 S. 74.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 10. 1931 Nr. 11965.)

Kirchenmusikalische Andachten.

In der gegenwärtigen Zeit materieller und seelischer Not kommt der Pflege des kirchlichen Gesanges, der die Gedanken der Menschen auf die Ewigkeit hinlenkt, erhöhte Bedeutung zu.

Wir anerkennen daher die vielerorts rege Tätigkeit der Cäcilienvereine, die neben der Mitwirkung bei den offiziellen Gottesdiensten auch bei kirchenmusikalischen Andachten oder durch Vorträge von Liedern in Krankenhäusern, Altersheimen und ähnlichen Anstalten der christlichen Nächstenliebe, die Herz und Gemüt bereichernden geistigen Güter des Kirchenliedes darzubieten bereit sind.

Wir empfehlen allgemein dem Klerus unter Hinweis auf das Hirten Schreiben des Herrn Erzbischofs vom 13. Dezember 1929 und auf die in der Erzb. Verordnung vom 25. März 1924 veröffentlichten Grundsätze, die Aus-

wertung des kirchlichen Gesanges in der genannten Richtung als Seelsorgshilfe, insbesondere zur Erbauung und Erhebung zahlreicher in den kommenden Monaten Heimgesuchten und Bedrückten.

Freiburg i. Br., den 4. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 10. 1931 Nr. 12172.)

Pfarrer Dr. Laros in Geichlingen.

Das Bischöfliche Generalvikariat in Trier gibt durch Verordnung im „Kirchlichen Amtsanzeiger“ 1931, Nr. 130, S. 132 folgendes bekannt:

Wir teilen dem hochwürdigen Klerus zur Kenntnisnahme mit, daß Pfarrer Dr. Laros uns unter dem 27. April 1931 die Erklärung gegeben hat:

„Meinen im „Hochland“, 27. Jahrgang Nr. 9 im Juni 1930 (S. 193—207) veröffentlichten Artikel „Revolutionierung der Ehe“ nehme ich zurück und bedaure ihn, weil er zu der vom Hl. Vater in der Enzyklika „Casti connubii“ klar dargelegten katholischen Lehre in Widerspruch steht“.

Mit Rücksicht auf die von Pfarrer Dr. Laros innerhalb der Erzdiözese im Sinne genannten Aufsatze gehaltenen Vorträge geben wir dem hochw. Klerus von obiger Erklärung Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 10. Oktober 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Herrn Spiritual Karl Schuh durch Urkunde vom 24. Oktober d. Js. zum Superior der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Franziskus in Gengenbach ernannt.

Pfründebefetzungen.

- Die kanonische Institution haben erhalten am
- 20. Sept.: Karl Kast, Pfarrer in Nach, auf die Pfarrei Grunern.
 - 20. „ Ernst Wetterer, Vikar in Söhligen, auf die Pfarrei Hög.
 - 20. „ Rudolf Meier, Pfarrkurat in Barnhalt, auf die Pfarrei Griefen.

20. Sept.: Theodor Verberich, Pfarrverweser in Böhrenbach, auf diese Pfarrei.
 20. „ Bernhard Kaiser, Pfarrkurat in Mannheim-Ballstadt, auf die Pfarrei Kirchdorf.
 20. „ Otto Schleinzer, Pfarrer in Reichenbach (Def. Ettlingen), auf die Pfarrei Watterdingen.
 27. „ Franz Schrempf, Vikar in Pforzheim, Herz-Jesukuratie, auf die Pfarrei Adelburg.

Versehungen.

8. Okt.: Wilhelm Ritter, Vikar in Karlsruhe-Weiherheim, als Pfarrverweser nach Kesselwangen.
 8. „ Paul Eberle, Vikar in Karlsruhe-Bulach, i. g. E. nach Karlsruhe-Weiherheim.

17. Okt.: Franz Sans, Vikar in Muggensturm, i. g. E. nach Hainstadt.
 27. „ Anton Gail, Vikar in Mannheim-Räfertal, als Pfarrverweser nach Mannheim-Sandhofen.
 27. „ Johann Ströbele, Vikar in Alfeld, i. g. E. nach Muggensturm.
 29. „ Karl Ell, Vikar in Plankstadt, i. g. E. nach Königshofen.
 29. „ Hermann Hahn, Vikar in Königshofen, i. g. E. nach Plankstadt.

Sterbfall.

14. Okt.: Engelbert Kleiser, Pfarrer a. D., † in Vicesheim.

R. I. P.

